

Arbeitsrecht

(Nr. 412/2004)

Zeugnis nach sechs Monaten

Das Arbeitsgericht (AG) Frankfurt entschied:

Ein ausgeschiedener Mitarbeiter kann nicht Monate später erwarten, ein Zeugnis ausgestellt zu bekommen. Der Anspruch auf ein Arbeitszeugnis erlischt nach sechs Monaten, da dem Arbeitgeber nicht mehr zugemutet werden kann, noch eine qualifizierte Bewertung über den Arbeitnehmer abzugeben.

Urteil des AG Frankfurt vom 28. Oktober 2004
Aktenzeichen: 15 Ca 10684/03

Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt
vom 20. November 2004

20.11.2004